

Antworten der Partei DIE LINKE. Hessen auf die Fragen zur Stellung der Schulen in freier Trägerschaft

1.) Welche Gestaltungsfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft halten Sie für wichtig (z.B. besondere Profile, Lehrplanfreiheit, Formen der Leistungsmessung, Vergleichsarbeiten, Teilnahme an zentralen Abschlussprüfungen)? Was wollen Sie hieran verbessern?

DIE LINKE schätzt die reformorientierten bildungspolitischen Ansätze in zahlreichen Schulen in freier Trägerschaft. Immer wieder wird hier in der Praxis gezeigt, dass Forderungen, die DIE LINKE für das gesamte Bildungssystem erhebt, umgesetzt werden können. Hierzu gehören beispielsweise ein Verzicht auf Noten und Sitzenbleiben oder ein längeres gemeinsames Lernen. Um solche und viele weitere Ansätze auch zukünftig umsetzen zu können, will DIE LINKE den Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich eine hierfür ausreichende Gestaltungsfreiheit sichern.

2.) Wie schätzen Sie die jetzige Landesfinanzierung der Ersatzschulen ein? Was würden Sie verbessern wollen, mit welcher Priorität in der nächsten Legislaturperiode?

DIE LINKE hält es für erforderlich, dass bei Schulen in freier Trägerschaft zwischen Schulen, die als gemeinnützig anerkannt sind und solchen mit Gewinnabsicht, unterschieden wird. Wir sind nicht damit einverstanden, dass Schulen in freier Trägerschaft, die offen profitorientiert arbeiten und demzufolge auch horrende Schulgelder (etwa bis zu 999 Euro in der Phorms-Schule in Frankfurt) erheben, mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Deshalb müssen in einem ersten Schritt die Zulassungsverfahren für Privatschulen geändert werden.

3.) Halten Sie die jetzige Regelung der Gastschulbeiträge für Ersatzschulen (75% des bei staatlichen Schulen angesetzten Betrages) für richtig? Sollten die Gastschulbeiträge generell angehoben werden, damit sie den tatsächlichen Vollkosten entsprechen?

Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2: DIE LINKE hält eine generelle Anhebung der Gastschulbeiträge für den falschen Weg. Um zu einer gerechten Finanzierung zu kommen, die sicherstellt, dass durch die Existenz von Schulen in freier Trägerschaft die soziale Sonderung der Schülerinnen und Schüler nicht weiter vorangetrieben wird, muss das jetzige Zulassungsverfahren überdacht werden.

Wir erachten es zudem als wichtig, dass das öffentliche Schulsystem ausreichend finanziert ist, so dass Eltern und Schülerinnen und Schüler nicht quasi in Schulen in freier Trägerschaft gezwungen werden, um potentiell in den Genuss von guter Bildung zu kommen. Zugleich werden wir aber auch an dem grundgesetzlich garantierten Bestandsschutz für Schulen in freier Trägerschaft nicht rütteln. Das schließt ein, dass wir für eine ausreichende Finanzierung dieser Schulen eintreten.